

Reglement über Beiträge für Instrumentalunterricht an der Musikschule Knonauer Amt

1. Definition

Die Schulkosten der Musikschule Knonauer Amt werden grundsätzlich je zur Hälfte von der Primarschule und den Eltern bis Ende 6. Klasse übernommen. Dazu kommt, dass die Primarschule auch die Musikalische Grundausbildung im Regelunterricht einbindet und finanziert.

Dieses Reglement regelt die Ausrichtung von zusätzlichen finanziellen Beiträgen der Primarschule Aeugst am Albis an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für Instrumentalunterricht der Musikschule Knonaueramt. Die Teilnahme am Musikschulunterricht soll Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein. Die Berechnung des Schulgemeinde- bzw. Elternbeitrags erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

2. Anspruchsberechtigung

Beiträge werden nur an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ausgerichtet, die in der Gemeinde Aeugst am Albis wohnhaft und steuerpflichtig sind. Beiträge werden für Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ausgerichtet. Der Beitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des betroffenen Haushalts. Leben unverheiratete, bzw. geschiedene Eltern zusammen oder alleinerziehende Personen zusammen mit einem Partner (Konkubinats), ist die Leistungsfähigkeit beider Personen zu berücksichtigen.

3. Massgebendes Einkommen und Vermögen

Als Berechnungsgrundlage dient das Nettoeinkommen. In der Regel entspricht dies den Ziffern 1 bis 5 der Steuererklärung (ausgenommen Ziffer 6, Einkünfte aus Liegenschaften). Zu diesem Betrag werden 10% des steuerbaren Vermögens gemäss Ziffer 37 addiert. Die Berechnung der Subvention erfolgt provisorisch auf der Grundlage der Steuererklärung des Vorjahres. Bei veränderten persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen kann auf die aktuellen Einkommensverhältnisse angeglichen werden. Liegt noch keine definitive Veranlagung vor, wird das massgebende Einkommen aufgrund der bekannten mutmasslichen Zahlen festgelegt. Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung/Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Bei Ausnahme und Härtefällen entscheidet auf schriftlichen Antrag die Schulpflege.

4. Ablauf

- 1) Beiträge werden nur mit ausgefülltem Antragsformular ausgerichtet.
- 2) Gesuche in Form eines Gesuchformulars sind zuerst an die Musikschule Knonauer Amt zu richten. Diese prüft das Gesuch und leitet es anschliessend an die Primarschule Aeugst am Albis weiter.

- 3) Parallel dazu ist der Schulverwaltung der Primarschule Aeugst am Albis ebenfalls ein Gesuchformular sowie eine Kopie der letzten Steuererklärung zuzustellen.
- 4) Sofern dies zur Prüfung des Gesuches notwendig ist und in speziellen Fällen, kann die Primarschule Aeugst am Albis weitere Unterlagen anfordern.
- 5) Eltern, die keine oder nur ungenügende Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse machen oder die, die geforderten Unterlagen nicht einreichen, müssen damit rechnen, dass die Beiträge gekürzt bzw. ganz gestrichen werden.
- 6) Wird ein Beitrag ausgerichtet, so wird dieser in direkter Verrechnung mit der Musikschule Knonauer Amt erfolgen.

5. Rabattstufen

Der Beitrag pro Kind wird auf Grund vorherigen Kriterien, sowie der folgenden Tabelle festgelegt:

Einkommen Ziffer 1 – 4 der Steuererklärung plus 10% des Vermögens in CHF	Rabatt
bis 45'000	55%
45'001 - 50'000	50%
50'001 - 55'000	45%
55'001 - 60'000	40%
60'001 - 65'000	35%
65'001 - 70'000	30%
70'001 - 75'000	25%
75'001 - 80'000	20%
80'001 - 85'000	15%
85'001 - 90'000	10%
ab 90'001	0%

Bei speziellen Verhältnissen kann eine abweichende Regelung getroffen werden. Dazu ist ein begründetes Gesuch einzureichen, über welches die Schulpflege entscheidet.

6. Schulgeldkosten

Die Kosten für den Instrumentalunterricht der Musikschule Konauer Amt können dem Tarifblatt entnommen werden.

7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 07.09.2006 und wurde an der Primarschulpflegesitzung vom 21. März 2017 genehmigt und gleichzeitig in Kraft gesetzt.